

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 27 Nov 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Penoxsulam

1.1. Artikelnummer:

675081

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend (Kategorie 1), H400
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend (Kategorie 1), H410

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Label-Elemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Signalwort Warnung
Gefahrenhinweis(e)
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise)
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen
Anlage.
Ergänzende Gefahrenhinweise
keiner
2.3 Sonstige Gefahren - keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1.1. Formula
C16H14F5N5O5S
3.1.2. Molecular Weight (g/mol)
483.37
3.1.3. CAS-No.
219714-96-2

3.1.1. Formel

C16H14F5N5O5S

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

483.37

3.1.3. CAS-Nr.

219714-96-2

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Beratung
Konsultieren Sie einen Arzt. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen.
Wenn eingeatmet
Bei Einatmen Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen.
Konsultieren Sie einen Arzt.
Bei Hautkontakt
Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Konsultieren Sie einen Arzt.
Bei Augenkontakt
Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit viel Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen.
Wenn verschluckt
Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Mund mit Wasser ausspülen. Konsultieren ein Physiker.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Fluorwasserstoff
5.3 Hinweise für Feuerwehrleute
Im Brandfall bei Bedarf umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
5.4 Weitere Informationen
Keine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Nebel vermeiden oder Erdgas. Für ausreichende Belüftung sorgen. Staub nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und entsorgen. Aufkehren und schaufeln. Bleib drin geeignete, geschlossene Behälter zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden.
An Stellen, an denen Staub entsteht, für geeignete Absaugung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Kühl lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Komponenten mit Arbeitsplatzüberwachungsparametern

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Hände waschen
vor den Pausen und bei Feierabend.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166 Augenschutz verwenden

Schutz getestet und zugelassen nach entsprechenden staatlichen Standards wie z
NIOSH (USA) oder EN 166 (EU).

Hautschutz

Mit Handschuhen anfassen. Handschuhe müssen vor Gebrauch überprüft werden. Verwenden Sie einen geeigneten
Handschuh

Entfernungstechnik (ohne die Außenfläche der Handschuhe zu berühren), um Hautkontakt zu vermeiden
mit diesem Produkt. Kontaminierte Handschuhe nach Gebrauch gemäß entsorgen
geltende Gesetze und gute Laborpraxis. Hände waschen und trocknen.

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Verordnung (EU)
2016/425 und der daraus abgeleiteten Norm EN 374.

Körperschutz

Undurchlässige Kleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend ausgewählt werden
auf die Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes im konkreten Fall
Arbeitsplatz.

Atemschutz

Verwenden Sie für lästige Belastungen Partikel des Typs P95 (US) oder des Typs P1 (EU EN 143).

Atemschutzgerät. Für höheren Schutzgrad Typ OV/AG/P99 (US) oder Typ ABÉK-P2 (EU) verwenden

EN 143) Atemschutzpatronen. Verwenden Sie geprüfte und zugelassene Atemschutzgeräte und Komponenten
unter geeigneten staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU).

Kontrolle der Umweltbelastung

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Produkt nicht in die Kanalisation
gelangen lassen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen Form: fest

Farbe: weiß, cremeweiß

b) Geruch muffig

c) Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

d) pH-Wert Keine Daten verfügbar

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 212 °C

f) Siedebeginn und Siedebereich

Zersetzt sich unterhalb des Siedepunktes.

g) Flammpunkt Keine Daten verfügbar

h) Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

i) Entflammbarkeit (fest, gasförmig)

Keine Daten verfügbar

j) Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Keine Daten verfügbar

k) Dampfdruck Keine Daten verfügbar

l) Dampfdichte Keine Daten verfügbar

m) Relative Dichte Keine Daten verfügbar

n) Wasserlöslichkeit 0,0049 g/l bei 19 °C 0,408 g/l bei 19 °C 1,46 g/l bei 19 °C

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow: -0,354 bei 19 °C

p) Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten verfügbar

q) Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar

r) Viskosität Keine Daten verfügbar

s) Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar

t) Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Sicherheitshinweise
Dissoziationskonstante 5,1

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter Brandbedingungen entstehen gefährliche Zersetzungsprodukte. - Kohlenoxide, Stickstoff Oxide (NOx), Schwefeloxide, Fluorwasserstoff

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 Oral - Ratte - > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Haut - Kaninchen

Ergebnis: Leichte Hautreizung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augen - Kaninchen

Ergebnis: Leichte Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

- Meerschweinchen

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts ist in Konzentrationen von mehr als oder gleich 0,1 % vorhanden von der IARC als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen für den Menschen identifiziert wurde.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Fischtoxizität LC50 - *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle) - > 100 mg/l - 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und andere aquatische

Wirbellosen

EC50 - *Daphnia* (Wasserfloh) - 98,3 mg/l - 48 h

Toxizität gegenüber Algen Wachstumshemmung EC50 - Algen - 0,49 mg/l - 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: - Nicht leicht biologisch abbaubar.

Bemerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften mehrerer

Bestandteile wird das Produkt als nicht leicht biologisch abbaubar eingeschätzt nach OECD-Klassifikation.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB-Beurteilung nicht verfügbar, da Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht erforderlich durchgeführt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Bieten Sie überschüssige und nicht recycelbare Lösungen einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen an. Auflösen

bzw Mischen Sie das Material mit einem brennbaren Lösungsmittel und verbrennen Sie es in einem mit Chemikalien ausgestatteten Verbrennungsofen mit Nachbrenner und Wäscher.
Kontaminierte Verpackung
Als unbenutztes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer
ADR/RID: 3077 IMDG: 3077 IATA: 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Penoxsulam)
IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Penoxsulam)
IATA: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.o.s. (Penoxsulam)
14.3 Transportgefahrenklassen
ADR/RID: 9 IMDG: 9 IATA: 9
14.4 Verpackungsgruppe
ADR/RID: III IMDG: III IATA: III
14.5 Umweltgefahren
ADR/RID: ja IMDG Meeresschadstoff: ja IATA: ja

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWC) Listen toxischer Chemikalien und Vorläufer
: Weder verboten noch eingeschränkt
REACH - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Artikel (Anhang XVII)
: Weder verboten noch eingeschränkt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 der Europäischen Parlament und Rat über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
: Weder verboten noch eingeschränkt
REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).
: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 57).

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag.
Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.